

Verband der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Norddeutschland

Verfassunggebende Synode

1. Tagung

29. - 31. Oktober 2010

in Lübeck-Travemünde

Bischof Gerhard Ulrich

**1. Tagung der Verfassunggebenden Synode
des Verbandes der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Norddeutschland**

**Bericht der Gemeinsamen Kirchenleitung
und Einbringung des Entwurfs der Verfassung
(29. Oktober 2010)**

Herr Präses, liebe Synodale,

mit der Wahl eines Präses und eines Präsidiums sowie der Verabschiedung der Geschäftsordnung hat sich diese Verfassunggebende Synode konstituiert. Im Namen der Gemeinsamen Kirchenleitung gratuliere ich allen Gewählten und wünsche ihnen eine geschickte Hand und Gottes Segen.

Die erste Tagung dieser Synode ist ein bedeutender Markstein auf dem Weg, den wir mit der Entscheidung über die Aufnahme von Sondierungsgesprächen im Frühjahr 2007 und der Inkraftsetzung des Fusionsvertrags im März 2009 miteinander zurückgelegt haben. Sie findet in einem geschichtsträchtigen Monat statt: Anfang Oktober haben wir in vielen Veranstaltungen und medialen Vergegenwärtigungen des Vereinigungsgeschehens vor 20 Jahren gedacht und die Entwicklungen in den verschiedenen Teilen unseres Landes reflektiert. Das Resultat aller Überlegungen ist eindeutig: Wir sind noch auf dem Weg zur Einheit. Der Prozess der Überwindung der Teilung ist noch nicht abgeschlossen – natürlich nicht. Aber unsere drei Kirchen zeigen seit dreieinhalb Jahren und in diesen Tagen hier: wir gehen diesen Weg miteinander und aufeinander zu mit Entschiedenheit und mit gewachsenem Vertrauen und in dem Wissen: die Unterschiede, die Vielfalt kirchlichen Lebens und gelebter Glaubenspraxis sind uns nicht Gefahr, sondern Reichtum! Wir danken Gott, dass er uns diesen Weg führt und dass er uns zusammenführt, damit wir werden, was wir sein sollen: eins in Christus!

Meine Damen und Herren, wir haben – ich darf das dankbar und voller Respekt sagen - enorme Anstrengungen unternommen, um eine neue, gemeinsame Landeskirche zu

bilden, die sich über die Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern erstrecken soll, und uns nun hier zu versammeln: die Verfassungsgebende Synode: ein erster kraftvoller Ausdruck des Neuen, sichtbare Gestalt. Aus der Perspektive von 1990 oder gar davor ist es ein bestaunenswertes Phänomen, dass wir so weit gekommen sind. Gott sei Dank!

„Siehe, ich habe vor dir eine Tür aufgetan und niemand kann sie zuschließen.“ (Offb. 3,8). So lautet der Monatsspruch für den zu Ende gehenden Oktober.

Die Leitungsverantwortlichen und –gremien unserer drei Kirchen haben seit 1989/90 nach einer Tür gesucht, die sich auf den richtigen Weg hin öffnet. Das fing schon unmittelbar nach der friedlichen Revolution an, als die damaligen Präsidenten des Nordelbischen Kirchenamtes, des Oberkirchenrates und des Konsistoriums verabredeten, in regelmäßigen Abständen gemeinsame Sitzungen der Kollegien zu veranstalten. Ein Versuch, der sich als noch nicht dauerhaft praktikierbar erwies – man bedenke nur die damaligen Verkehrswege. Aber der Versuch förderte doch die Sensibilisierung. Und er war ja auch nicht Folge einer spontanen Idee: Hinter dieser Erfahrung stand der ganze Horizont der damals 40jährigen Partnerschaftsbeziehungen zwischen Gemeinden, Kirchenkreisen und landeskirchlichen Einrichtungen; beispielhaft sei nur auf die Baudezer-nate der drei Kirchenämter verwiesen. Die treue und kleinteilige Partnerschaftsarbeit in den Jahrzehnten der Teilung war und ist für alle früheren gemeinsamen Aktivitäten und auch für unser Fusionsvorhaben von fundamentaler Bedeutung. Verschiedene Projekte wurden auf den Weg gebracht: Ein Pfarrhaus- und Kapellensanierungsprogramm zwischen Nordelbien und Pommern. Punktuelle Kooperation in der Vikarsausbildung und andere Dinge. Im Jahr 2000 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen den drei Kirchen geschlossen, der zumindest die Folge hatte, dass die Kirchenleitungen sich jährlich zu gemeinsamen Sitzungen versammelten und ein Ausschuss für Programme und Projekte manches auf den Weg brachte, z.B. die gemeinsame Ausbildung von Prädikantinnen und Prädikanten. Das sind alles Segmente, ohne die die weitere Entwicklung nicht möglich gewesen wäre.

Im Frühjahr 2007 öffnete sich dann über den nicht erfolgreich ausgegangenen Versuch einer Fusion zwischen der Pommerschen und der Mecklenburgischen Kirche eine Tür, die ein besonderes Licht einfallen ließ: Das Licht der Vision eines Fusionsprozesses der drei Landeskirchen Mecklenburg, Nordelbien und Pommern. Zugegeben, einige fühlten sich durch dieses Licht anfänglich ziemlich geblendet – nicht nur in Mecklenburg, sondern auch in manchen Gegenden Nordelbiens, setzte bei einigen ein hektisches Suchen nach Sonnenbrillen ein. Die Frage im Hintergrund lautete: Ist die Zeit wirklich reif dafür, dass wir uns das Fusionsthema ausgerechnet in der Ost-West-Färbung aufladen, und das mitten im eigenen, innernordelbischen Reformprozess? Müssen und wollen wir uns das antun? Passen wir überhaupt zusammen? Aber die Kraft des Lichtes war größer als die Irritation, die manche empfanden. Die Verabredung ernsthafter Sondierungsgespräche wurde relativ schnell getroffen.

Liebe Synodale, sie kennen den Weg, den wir seitdem gegangen sind. Auf der Ebene der Kirchenleitungen und der Landessynoden haben wir ihn erstaunlich entschlossen beschritten. Der schwierige Prozess des Wachstums einer neuen, inneren Einheit Deutschlands bildete stets den Rahmen. Uns war schon bewusst, dass die Vereinigung vor 20 Jahren wohl von allen gewollt war, aber die Bürgerinnen und Bürger Mecklenburgs und Pommerns zu denen gehörten, die mit einem größeren Bündel an Hoffnungen, Fragen und Sorgen durch das Einheitstor gegangen waren. Die neue staatliche Einheit war mit heftigen Veränderungen verbunden: Im Osten mit dem totalen Verlust

des gesellschaftlichen Kontextes und einer damit einhergehenden starken Veränderung des kirchlichen Milieus. Ich habe begriffen, dass die Kirche in Mecklenburg und Pommern über die Jahrzehnte der DDR sich zu einer selbstbewussten Minderheitskirche entwickelt und dass man innerkirchlich diesen Status auch akzeptiert hatte. Und nun kam mit der Einheit und der Übernahme westlicher Systeme der Anspruch auf sie zu, wieder Volkskirche sein zu sollen. Ich habe wahrgenommen, dass diese Erwartung z. B. die Verständigung zwischen den Kollegien Anfang der 1990er Jahre so schwer gemacht hat. Und es war ja auch eine Enttäuschung, dass die Menschen, die die Rolle der Kirche in der Wendezeit bewundert hatten, nicht in Scharen Kirchenmitglieder wurden.

Aber auch im Westen hat sich viel geändert: Es war ja nicht nur die DDR untergegangen; auch die alte Bonner Bundesrepublik war einem erheblichen Wandel ausgesetzt. Mit dem Wegfall der Ost-West Barriere hat die Globalisierung mit Wucht Einzug gehalten. Verlust von Sicherheiten bis weit in die kirchentragende Mittelschicht war die Folge. In diesen vielfältigen Veränderungsprozessen boten und bieten Landeskirchen mit ihren historisch gewachsenen, heimatbezogenen Strukturelementen Geborgenheit und – ganz wichtig – für die Mitarbeitenden auch Sicherheit. Als sich im Frühjahr 2007 besagte Tür öffnete und das helle Licht einfallen ließ, stellte man sich in den östlichen Kirchen die Frage, was aus den vertrauten Strukturen werden würde, und in manchen nordelbischen Regionen empfand man das Ganze als eine Überraschung: War man doch gerade dabei, 30 Jahre nach Gründung der Nordelbischen Kirche nicht nur eine Art Generalinventur zu machen, sondern auch gleich eine Kirchenreform an Haupt und Gliedern in Anpassung an veränderte Verhältnisse durchzuführen. Die Reduktion von 27 auf 11 Kirchenkreise war z.B. eine der als unumgänglich erschienenen Maßnahmen. Entsprechendes hatte man ja in Pommern und Mecklenburg schon hinter sich. Kurz: In allen drei Kirchen sahen sich zum Zeitpunkt der Ausgangsbeschlüsse die Pastorenschaft, die Mitarbeiterschaft und die Gemeinden einem erheblichen Änderungsdruck ausgesetzt.

Trotz all dieser laufenden Veränderungsprozesse haben die Kirchenleitungen und die Synoden um der Zukunft willen die Verantwortung dafür übernommen, den Bau einer neuen gemeinsamen Landeskirche in Angriff zu nehmen. Das kirchenleitende Handeln war von Anfang an getragen von der Überzeugung, dass wir Christinnen und Christen von den ersten Gemeinden an etwas wissen von der Bedeutung und Sinnhaftigkeit einheitsfördernder Elemente: Man denke nur an die Kollektenbitten des Paulus, hinter denen das auch heute relevante Interesse des Ausgleichs zwischen arm und reich stand. Wir sind als Kirchen unterwegs und die Förderung der Gerechtigkeit und des Miteinanders sind Abbilder des uns verheißenen Ziels: Eins zu werden in Christus.

Natürlich und immer wieder haben wir gespürt und erkannt: wer Neues anfangen will, muss auch loslassen: Vertrautes hinter sich lassen. Wenn etwas Neues beginnt, geht auch etwas, was bisher war, zu Ende. Für die Pommersche und die Mecklenburgische Kirche heißt das, Abschied zu nehmen vom Status einer Landeskirche – das ist ein tiefer, weit reichender Einschnitt in die Geschichte dieser Kirchen. Und auch für die Nordelbische Kirche heißt der Neuanfang: Abschied nehmen von der erst 33jährigen Geschichte dieser aus einer Fusion von fünf ehemals selbständigen Kirchen entstandenen Landeskirche – die sehr wohl weiß, was der Prozess eines Neuanfangs und gar des Zusammenwachsens bedeutet und fordert!

Liebe Schwestern und Brüder, wenn wir diese neue Kirche im Norden bauen, dann müssen wir natürlich sorgfältig sein im Bauen der Strukturen, im Verteilen der Finanzen, in der Formulierung der Verfassung und der Gesetze. Wir brauchen Klarheit über Amt- und Gemeindebild, über Werke, Diakonie und Kreise.

Vor allem aber müssen wir in die Heilige Schrift sehen, schauen, wie Jesus seine Gemeinde baut, wie er Menschen nutzt und einbindet – daraus erst ergeben sich Formen, Strukturen, Gesetze.

Mir selbst ist der Zuspruch aus Eph 2 ein entscheidendes Leitbild. Dort heißt es in den Versen 13 und 14: „Jetzt aber in Jesus Christus seid ihr, die ihr einst Ferne wart, Nahe geworden durch das Blut Christi. Denn er ist unser Friede, der aus beiden eines gemacht hat und den Zaun abgebrochen hat, der dazwischen war, nämlich die Feindschaft.“ Und dann folgen bald die bekannten Sätze: „So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen, erbaut auf dem Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist, auf dem der ganze Bau ineinandergefügt wächst zu einem heiligen Tempel in dem Herrn.“

So fängt Jesus Christus an, seine Gemeinde zu bauen: indem er die Zäune abbricht, die zwischen den Menschen sind, die Zäune der Fremdheit. Das ist mir immer wieder vor Augen gewesen in den letzten dreieinhalb Jahren. Und das haben wir miteinander erleben dürfen: mit dem Fall der Mauer ganz augenscheinlich, aber auch in unserem Prozess der Sondierungs- und Fusionsverhandlungen. Ich habe gelernt, mich darin zu üben, immer wieder mit den Augen der anderen, der Partner auf das Ganze zu schauen. Ich habe gelernt, die anderen, die zunächst fremden Kulturen und Erfahrungen nicht zuerst zu bewerten, sondern sie zu allererst wahrzunehmen, dann zu verstehen und erst dann zu versuchen, eine neue Gestalt zu gewinnen. Wir sind immer schnell beim Gestalten, finden für alles schnell eine Struktur. Aber in der Wahrnehmung, im Verstehen müssen wir uns immer wieder üben.

Dazu hilft mir dieses Bild des Gemeindebauens aus dem Epheserbrief. „So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen....“

Ich erinnere mich an Partnerschaftsbeziehungen vor mehr als 25 Jahren. Meine Partnergemeinde war die Gemeinde Marlow in Mecklenburg. Wir fuhren dort hin, wenn mit unserer Hilfe die Kirche ein neues Dach bekommen hatte z.B. Aber immer hatte ich das Gefühl, auch bei Gegenbesuchen aus der Gemeinde bei uns: wir waren Gäste und blieben einander Fremdlinge. Der Zaun war nicht abgebrochen, er trennte ohne wirklich zu schützen.

Jetzt tut sich ein anderer Status auf: nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger und Hausgenossen Gottes! Nicht mehr solche, die kommen oder gehen, sondern solche die bleiben! Bleiben in dem Haus der Vielfalt, der Verschiedenen. Ein Haus mit vielen Wohnungen und Räumen, die unterschiedlich eingerichtet sind. Ein Haus, das zu bewahren und zu bergen sucht das unterschiedlich Gewachsene. Mich erinnert das Bild an meine Studentenzeit, die ich zeitweise in einer Wohngemeinschaft verbracht habe: da wohnte der Schüchterne neben dem Temperamentvollen; der Konservative Wand an Wand mit dem Radikalen. Und es war irgendwie zugemutet, die Unordnung der einen wie den Putzdrang des anderen auszuhalten.

Nicht mehr Gäste, sondern Hausgenossen sind wir: Leute, zwischen denen kein trennender Zaun mehr steht, die sich einander in ihrer Verschiedenheit aushalten und auch streiten dürfen. Lernerfahrungen zuzulassen: Auch, dass wir uns unterschiedlich schnell positionieren und unsere Standpunkte markieren. Wo der Zaun weg ist, ist der Weg frei, die Andersartigkeit des Hausgenossen nicht als Bedrohung zu erleben, sondern als Chance zur Entwicklung. Wir haben miteinander erfahren dürfen: wir wachsen aneinander, wenn wir einander erzählen, einander zumuten die ganz andere Einschätzung, theologische Meinung. Die große Chance gilt es zu nutzen: die geschenkte Freiheit zu

gestalten im miteinander der Verschiedenen – ohne Anschluss, sondern „ineinandergefügt“ wächst der Bau, der sich ausrichtet am Eckstein Jesus Christus zum Heiligen Tempel! Ineinandergefügt, nicht aneinandergereiht: das ist das Geheimnis der Statik jedes Hauses, wie jeder weiß, der mal mit Lego gebaut hat: aneinander gereiht, hält gar nichts.

Sich von einer Bibelstelle wie Eph 2,13ff leiten zu lassen, ist eine exemplarische Auslegung dessen, was wir in Artikel 2 Absatz 2 der Verfassung festschreiben wollen: Die Kirche wird geleitet durch das Hören auf Gottes Wort und durch seine Auslegung.

Wir können einander viel geben und uns stärken. Und wenn wir das tun, können wir nur gewinnen. Das ist meine tiefe Überzeugung. Nicht Rückzug ins Vertraute, sondern Aufbruch und Überschreiten der Grenzen werden uns voranbringen. Weiterentwicklung findet immer auf und jenseits der Grenze statt, wenn nicht Angst das Verhalten diktiert, sondern Hoffnung und Zuversicht. Diese Einsicht und die damit einhergehende Haltung haben uns schnell voranschreiten lassen – immer das Licht der offenen Tür nutzend.

Wir haben dabei aber natürlich auch wahrgenommen, dass das Tempo vielen zu hoch war. Aus Mecklenburg konnte man hören, dass der Zeitplan zu ehrgeizig sei und die Landeskirche gar nicht unter einem so großen Handlungsdruck stehe. In Pommern dagegen tickte die Uhr. Und in Nordelbien ist man es gewohnt, dass in Reformprozessen möglichst alle in den Gemeinden, Kirchenkreisen und Diensten und Werken beteiligt werden. Das ging aber bei den Beratungen von Kirchenleitungen über die Eckpunkte einer Fusion von Landeskirchen nicht so leicht. Es handelte sich um eine andere Gattung von Verhandlungen. Nicht gleich beteiligt zu werden, löste Sorge und Unruhe aus. Deshalb griff das Bild vom „Nordkirchenbus“ so gut; einem Bus, so habe ich es in einem Synodenbeitrag einmal geschildert, in dem die Mitglieder der Steuerungsgruppe und der Kirchenleitungen sitzen und der schnell durch die Gemeinden braust. Dabei bleiben die winkenden Gemeindeglieder staunend stehen und rufen: „Nehmt uns mit!“. Der Bus fuhr imposant durch die Orte, blieb aber nicht stehen. Wir mussten das aushalten. Synodenberichte, eine gut gestaltete Website und einige Beilagen der Kirchenzeitung mussten als Informationsmechanismen ausreichen. Am Ende stand dann vor Abschluss des Fusionsvertrages eine Konsultation der Kirchenkreise. Dieses Stellungnahmeverfahren hatte in Nordelbien z. B. das wichtige Ergebnis, dass Lübeck als zentraler Standort der neuen Kirche und ein Investitionsvolumen von ca. 20 Mio Euro nicht akzeptiert wurden. Auch in Mecklenburg und Pommern war die Reserve gegenüber dem ganzen Vorhaben deutlich vernehmbar. „SOS-Rufe“ wurden aus dem innersten Kreis derer abgesetzt, die hochverdienstvoll über Jahrzehnte Verantwortung in der mecklenburgischen Landeskirche getragen hatten. Wir Nordelbier können kaum ermessen, was es für sie, liebe Synodale aus Mecklenburg und Pommern, bedeutet, dass mit der Aufnahme der Fusionsverhandlungen die Existenz ihrer Landeskirchen zur Disposition gestellt wurde. Hatten diese Kirchenkörper ihnen doch in den Jahrzehnten der Diktatur und des atheistischen Diktats Heimat, Halt und Schutz geboten. Die Einsicht, dass auch die Nordelbische Kirche in der neuen Kirche aufgehen wird, hat ihr Recht, aber für die Mitglieder der größten Partnerkirche fühlt sich das doch anders an. Sie, liebe Synodale aus Mecklenburg und Pommern, bringen ein Erfahrungserbe und eine Geschichte mit, die es in der neuen Kirche zu wahren und fruchtbar zu machen gilt!

Viele von ihnen und viele Menschen in den Gemeinden haben sicherlich in den vergangenen 3 ½ Jahren gelegentlich gedacht: „Na, die da oben mögen sich ja gut verstehen, aber kann dieses Vorhaben wirklich gelingen? Und vor allem: was bringt uns das?“ Ehr-

lich gesagt habe ich diese Frage: „Was bringt uns das?“ aus Nordelbischem Mund nie gern gehört. Stellt sie doch die eigene Perspektive sehr in den Vordergrund. Eine positive Antwort ist immer aufs engste verbunden mit der Einsicht, dass wir vor denselben Herausforderungen stehen: Wir bündeln die Kräfte oben, um unten welche frei zu setzen, weil uns die fortschreitende Säkularisierung, die mit der demografischen Entwicklung einhergehende Alterung der Bevölkerung, das Auseinanderdriften der Gesellschaft in arme und wohlhabendere Segmente und das in diesen Wochen immer wieder beschworene Erfordernis der Integration von Menschen, die anderen Religionen angehören, vor neue Aufgaben stellen, die wir mit unseren unterschiedlichen Erfahrungen gemeinsam besser lösen können. Und indem wir einander annehmen, tun wir ganz schlicht das, was uns als Christinnen und Christen aufgetragen ist: Integration der Verschiedenen nämlich des einen Leibes!

Das Richtige zu tun, hat schon einen Wert in sich. Und all denen, die gefragt haben, wie das denn zu schaffen sein soll, eine derartige Fusion in einem so ehrgeizigen Zeitraster, denen sei gesagt: Der Weg war kein Spaziergang. Wir haben in mittlerweile 45 Sitzungen der Steuerungsgruppe, einer entsprechenden Zahl an Sitzungen der Arbeitsgruppen und in sechs, teilweise mehrtägigen Sitzungen der Gemeinsamen Kirchenleitung immer wieder Erfahrungen großer Nähe und Verbundenheit, dann aber auch wieder – oft schlagartig – Erfahrungen der Distanz und der Fremdheit gemacht. Dabei hatte der sich gelegentlich aufdrängende Eindruck, dass es nicht nur West-Ost-, sondern auch Ost-Ost- Fremdheiten gibt, für die nordelbischen Vertreterinnen und Vertreter eine entlastende Seite. Wir haben immer wieder den Schmerz des Verlustes und der Änderungen auf allen Seiten gespürt – und einander auch zuzumuten gelernt. So ist es nicht verwunderlich, dass sich in manchen Abstimmungen Mehrheitskonstellationen jenseits der jeweiligen kirchlichen Herkunft der Gremienmitglieder ergeben haben. Zum Beispiel in der Namensdebatte war dies der Fall. Wir haben uns durch diese Offenheiten und manche Unwägbarkeit nicht entmutigen lassen. In einer der frühen Diskussionen während der Sondierungsphase hatte ich in einem Bericht als Mitglied der Steuerungsgruppe vor der nordelbischen Synode das Bild vom Zahnarzt gebraucht, der das Behandlungsfeld vorsichtig sondiert und an der Reaktion des Patienten sofort spürt, wenn er einen Nerv trifft oder eine kariöse Stelle. So ist es uns gegangen, als wir merkten, dass wir z.B. in der Arbeitsrechtssetzung nicht auf einen Nenner kommen. Der sog. „2. Weg“ ist den Nordelbiern unverzichtbar und den Mecklenburgern und Pommern nicht akzeptabel. Sie kennen das Ergebnis und finden es im Einführungsgesetz: das kleine Trennungsmodell. Bei der langen Debatte über das Thema „Amt und Gemeinde“, in dem es um die Gemeinde- und Kirchenleitung und die angemessene Beschreibung der Stellung der Pastorinnen und Pastoren geht, haben viele Nordelbier gespürt, dass es hier um einen teilweisen Abschied von dem Verständnis der NEK als einer Kirche des Aufbruchs und der Basisdemokratie geht – ein Erbe der Umbrüche der ausgehenden 1960er und 1970er Jahre der alten Bundesrepublik. Ich bin der Meinung, dass wir mit dem Ergebnis, dass sich in Artikel 2 und an anderen Stellen findet, dass nämlich die Kirche durch die Auslegung des Wortes Gottes geleitet wird, einen hermeneutischen Schlüssel gefunden haben, der die Leitungsfrage so klärt, dass keine Gruppe sich hervorgehoben fühlen kann. Reformatorisches Erbe und Prinzip.

Neben allen Kontroversen haben wir aber gemeinsam mit Freude festgestellt, dass es uns, die wir alle in der lutherischen Linie der Reformation leben, gelingt, eine Rezeption der Barmer Theologischen Erklärung in der Verfassung zu formulieren, die einen theologiegeschichtlich bedeutsamen Akzent in einer über 75-jährigen innerprotestantischen Debatte setzt. Dieser Bezug auf Barmen wird für das Selbstverständnis der neuen Kir-

che von großer Bedeutung sein: Hier findet sich das Erbe des Kirchenkampfes und des Verständnisses kirchlicher Existenz in der DDR.

Im Rückblick auf den bisher gegangenen Weg bin ich dankbar, dass wir die wichtigen Grundentscheidungen des Aufbruchs, nämlich die paritätische Besetzung der Gremien, Verhandlungen auf Augenhöhe und den Respekt vor jedem Minderheitenvotum einer Kirche, durchgehalten haben. Die Beachtung dieser Prinzipien und die enge Rückbindung der Verbandsgremien an die drei Kirchenleitungen, die Kollegien und die Landes-synoden hat uns weit kommen lassen, auch wenn wir gelegentlich schmerzhaft Korrekturen vornehmen mussten: Noch einmal sei an Lübeck erinnert. Das System hat so gut funktioniert, dass wir nicht nur die Entwürfe einer Verfassung und eines Einführungsgesetzes fertig gestellt haben. Der Entwurf einer Kirchensteuerordnung befindet sich schon zur Prüfung bei den Landesministerien und der eines Diakoniegesetzes wird endberaten.

Liebe Synodale, bitte bedenken sie, dass die Erarbeitung all dieser Rechtsgrundlagen, die für das Entstehen der neuen Kirche wichtig sind, einen dynamischen Prozess bildete, der den Mitgliedern der Verbandsgremien viel abverlangte: Sie standen Sitzung für Sitzung vor der Herausforderung, die unterschiedlichen Traditionen so zusammenzuführen, dass zukunftsfördernde, konstruktive Ausgangsregelungen geschaffen wurden. Das Suchen von Kompromissen und das Loslassen bisher gehegter Überzeugungen haben ein hohes Maß an emotionaler Kraft gefordert. Neben der Investition an Zeit und fachlicher Kompetenz haben die vielen Mitglieder der Verbandsgremien exemplarisch einen Prozess des Zueinanderfindens durchlaufen, den Sie als Synodale nun noch vor sich haben. Stellvertretend für alle möchte ich besonders die Arbeitsgruppe Verfassung und die Verfasser des Erstentwurfes der Verfassung, Konsistorialpräsident von Loeper, OKR Rausch und OKR Prof. Dr. Unruh nennen. Sie haben bei der Formulierung des Verfassungsentwurfs sozusagen wie im Reagenzglas erlebt, was es bedeutet, die verschiedenen Überzeugungen der Gestaltung einer Kirche zusammenzubringen. Ihnen gebührt unser aller Respekt und Dank!

Ich möchte an dieser Stelle aber auch allen anderen danken, die in den Arbeits- und Untergruppen sich engagiert haben, Stunde um Stunde, Kilometer um Kilometer hinter sich gebracht haben, damit heute vorliegt, was zu beraten ist! Dies ist ein überhaupt nicht zu überschätzender Beitrag der Gaben der Vielen, die sich die Sache zu eigen gemacht haben.

Nicht zuletzt danke ich den Mitarbeitenden der Arbeitsstelle in Schwerin: Frau Stoecker, Frau Strube, Frau Wegner – Braun und Dr. Ahme und dazu Frau Reschke und Frau Kufahl. Die Arbeitsstelle hat unermüdlich den Prozess gestaltet, begleitet, protokolliert; hat zusammengeführt und die Übersicht gehalten. Ohne ihre Arbeit wären wir nicht, wo wir heute sind! Herzlichen Dank für Ihren Dienst!

Herausgekommen sind die Verfassung und das Einführungsgesetz einer Kirche mit einer ausgeprägt föderalen Gliederung. Sie wird eine Fläche haben, die der bayerischen, der hannoverschen oder der mitteldeutschen Kirche etwa entspricht. Eine so große Landeskirche kann und soll nach unseren Vorstellungen nicht zentralistisch geleitet werden. Die Kirchenkreise sind mit ihren Leitungsgremien gemeinde- und ortsbezogene Einheiten. Das Subsidiaritätsprinzip ordnet die Aufgabenbewältigung der jeweils gemeindenächsten Ebene zu. Die Kirchenkreise und Gemeinden verfügen mit ca. 83 % über den größten Teil der Finanzmittel. Die starke Ausprägung der föderalen Struktur hat die Konsequenz, dass die Kirchenleitung nicht mit so wirkungsvollen Instrumenten ausgestattet ist, wie man es in Mecklenburg und Pommern bisher gewohnt war. Die

Mitglieder der Steuerungsgruppe aus diesen beiden Kirchen haben in den letzten Wochen am Beispiel der Finanzierung der beschlossenen „Arbeitsstelle für den Dialog mit Menschen ohne konfessionelle Bindung“ erleben können, wie schwer es einer Kirchenleitung wie der nordelbischen fällt, Geld bereit zu stellen. Muss sie doch bei neuen Ausgabewünschen mit dem Finanzbeirat der Kirchenkreise und der Konferenz der Hauptbereichsleitungen in Verhandlungen eintreten. Eine Fremdheitserfahrung für die Partner aus Mecklenburg und Pommern! Aber auch: die andere Seite der wertvollen Medaille, die die Prägung eigenständiger, verantwortlicher Kirchenkreise und Einrichtungen trägt.

Auch das Landeskirchenamt, dessen Präsidentin bzw. Präsident und dessen Dezernentinnen und Dezernenten nicht Mitglieder der Kirchenleitung sein werden, wird eine andere Stellung als das Konsistorium in Pommern oder der Oberkirchenrat in Mecklenburg haben. Das Landeskirchenamt wird sich an den Standorten Kiel als Hauptsitz und Schwerin als Außenstelle etablieren. Auch das ist gewöhnungsbedürftig, angesichts der Größe der Fläche der Kirche jedoch sinnvoll.

Wir haben bei der Normierung der Strukturprinzipien versucht, die den drei Kirchen jeweils unaufgebbaren Traditionen so zu integrieren, dass sie ihre sinnvollen Wirkungen weiterhin entfalten können. Beispielhaft nenne ich die in Zukunft gegebene Möglichkeit, seitens der Gemeinden Kirchengemeindeverbände zu gründen oder seitens der Kirchenkreise Regionalverbände zu bilden. Dies ist der Versuch, die positiven Seiten der in Mecklenburg bewährten Bildung von Propsteien für die ganze Kirche nutzbar zu machen. Ebenso haben wir Regelungen vorgesehen, die es ermöglichen, die in Mecklenburg gefundene Form der Bewahrung der Gemeinschaft der Dienste durch einen besonderen Stellenplan dort unberührt zu lassen. Das in Nordelbien vertraute sog. „2-Säulen-Modell“, also die Gliederung der Kirche von der Gemeinde und daneben von Diensten und Werken her, die gesellschaftsbezogen arbeiten, hat Aufnahme in die Verfassung gefunden. Uns hier auf die in Artikel 4 Absatz 2 der Verfassung zu findende Formulierung zu verständigen, bedeutete ein Ringen unterschiedlicher Kirchenbilder miteinander, das durchaus auch wieder Fremdheitserfahrungen mit sich brachte, aber letztlich allen zugute kommen kann.

Liebe Synodale, unser zukünftiges Kirchengebiet bildet zwar eine Randlage, wie ein Blick auf die Karte der EKD zeigt. Aber wir stehen in wichtigen Beziehungen innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland. Sie alle wissen, dass uns das Thema der Mitgliedschaft in den sog. gliedkirchlichen Zusammenschlüssen, der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK), bis zuletzt sehr beschäftigt hat. Die mecklenburgische und die Nordelbische Kirche sind Kirchen lutherischer Prägung, die in der VELKD beheimatet sind. Die pommersche Kirche ist seit Preußen-Zeiten Mitglied der Familie der Unionskirchen. Und das ist sie als eine Kirche lutherischen Bekenntnisses, wie es auch in der seit 1950 geltenden Kirchenordnung heißt. Die Verbindungen zur VELKD und UEK sind uns jeweils wichtig. Wir haben mit der VELKD und der UEK eine Form der Zuordnung der neuen Kirche zu den Bündnissen gesucht, der alle hoffentlich zustimmen können: Die neue Kirche wird Vollmitglied in der VELKD und als ganze Kirche, ich betone: als ganze Kirche, Gastkirche der UEK. Diese Lösung bietet den Geschwistern aus Pommern die Möglichkeit, vertraute Beziehungen zu erhalten, wenn auch in einem anderen Status. Wie wichtig dieses Thema auch von außen genommen wird, sehen sie daran, dass morgen Landesbischof Dr. Friedrich als Leitender Bischof der VELKD und Landesbischof Dr. Fischer als Vorsitzender der Vollkonferenz der UEK zu dieser Synode Gruß-

worte sprechen werden. Ich selbst verspreche mir von der gefundenen Lösung die Chance der Vitalisierung des Verbindungsmodells in der EKD.

Wie gesagt, liebe Synodale, wir haben uns in den 3 ½ Jahren – und damit ziele ich auf einen weiteren Punkt – häufig eng verbunden gefühlt. Wir waren uns aber auch gelegentlich herzlich fremd. Nehmen sie es bitte als ein Zeichen der Gemeinschafts- und Zukunftsfähigkeit, dass wir einander in Phasen der Fremdheit nicht losgelassen haben. Wir vertrauen deshalb darauf, dass wir auch in den ersten Jahren der neuen Landeskirche mit Unterschieden werden leben können. Das gilt besonders für das Besoldungssystem und die Arbeitsrechtssetzung. Die Unterschiedlichkeit der Regelungen ist Konsequenz der jahrzehntelangen Teilung, der unterschiedlichen Erfahrungen und der verschiedenen gesellschaftlichen Kontexte. An diesen Punkten wird augenfällig, dass wir auch nach Pfingsten 2012 noch einen Weg auf die Einheit zu vor uns haben. Die Verfassung und das Einführungsgesetz sind wichtige, entscheidende Voraussetzungen für das Werden der neuen Kirche. Aber: wenn wir eine Verfassung haben, sind wir noch nicht Kirche, beginnt erst der Weg des Zusammenfindens. Wir schaffen hier Voraussetzungen, mit denen die Vielfalt des Glaubens sich entfalten kann zur Einheit der Verschiedenen in einem Geist; wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass die Verschiedenen sich ineinanderfügen lassen in das „Haus der Freien unter Gleichen“, wie Dr. Jörn Halbe es dieser Tage ausgedrückt hat.

Meine Erfahrung aus fast 30 Jahren pastoralen Dienstes in einer aus einer Fusion hervorgegangenen Kirche lässt mich gewiss sein: Wir werden das schaffen. Dabei werden wir uns immer wieder die Erfahrung vergegenwärtigen müssen, dass so eine Fusion gar nicht konfliktfrei geschehen kann und auch nicht sollte – sonst läuft nämlich etwas schief. Auseinandersetzungen werden uns nicht erspart bleiben und sie werden uns weiterbringen. Es wäre ein großer Trugschluss anzunehmen, dass wir mit dem hoffentlich Pfingsten 2012 gelingenden Fusionsakt in eine Phase anhaltender Harmonie eintreten werden. Die Veränderungen bleiben anstrengend. Am 9. November 1989 oder am 3. Oktober 1990 war ja auch nicht sofort alles positiv und manches Ergebnis des Einheitsprozesses wurde erst später schmerzlich sichtbar. Unser Fusionsprozess vollzieht sich im Kontext der sich neu findenden deutschen Einheit. Und das ist eine Geschichte der Beglückungen und Enttäuschungen. Als Christenmenschen wissen wir uns aber in all dem getragen von der Verheißung dessen, der uns in der Taufe zugesagt hat: „Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, wird nicht wandeln in der Finsternis.“

Die Synodalen aus der ELLM und der PEK werden schnell merken, dass die NEK keinesfalls ein Block, sondern ein sehr heterogenes Gebilde ist: Man ist es gewohnt, regionale Traditionen wertzuschätzen und zu respektieren; so finden sich im Einführungsgesetz – wie schon bei Gründung der NEK – wiederum die hamburgischen Ämter der Hauptpastoren und der Oberalten; entsprechend sind die Interessen der Nordschleswigschen Gemeinde berücksichtigt. Die Kirchenkreisstruktur fördert die Beheimatung. Auch wenn mancher traditionsreiche Name wie Angeln, Altona oder Kiel in Verbindung mit den Kirchenkreisbezeichnungen nicht mehr vorkommt, so weiß man in Nordelbien in der Synode und den anderen Gremien doch über die Herkunft bescheid und schätzt dessen oder deren jeweilige Heimat wert. Und man weiß von den spezifischen Stärken und Schwächen der Regionen. Deshalb findet sich in der Finanzverfassung und im Finanzgesetz die Umsetzung des Prinzips eines solidarischen Finanzausgleichs. In der neuen Kirche wird es auch hinsichtlich der Finanzverteilung keinen landeskirchlichen Zentralismus geben. Die kirchen- und finanzpolitischen Interessen und Zielsetzungen müssen sich in einem fein austarierten System der Beteiligungsrechte der Kirchenkreise z.B. im Finanzbeirat – ein nicht zu unterschätzendes Föderalgremium – und in der Kon-

ferenz der Hauptbereiche bewähren. Das Eintragen mecklenburgischer oder pommer-scher Aspekte in die in diesem Fall übernommene Struktur wird eine Bereicherung dar-stellen. Man darf gespannt sein, welche Allianzen sich neu ergeben werden.

Auch hinsichtlich der zukünftigen Kirchenleitung haben wir versucht, der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die ELLM und die PEK ihren Status als souveräne Landes-kirche aufgeben. Drei der 13 nicht bischöflichen Mitglieder der Kirchenleitung müssen aus Mecklenburg (2) und Pommern (1) kommen. Mit dieser Regelung soll die Wahrung der Interessen dieser beiden zukünftigen Kirchenkreise sichergestellt werden. Dies war schon in den Eckpunkten des Fusionsvertrags verabredet worden.

Liebe Synodale, noch einmal möchte ich betonen: diese erste Tagung der Verfassung-gebenden Synode stellt eine beachtliche Etappe dar. Aber es liegt noch ein weiter Weg vor uns. Die vorgelegten Entwürfe müssen sich in der ersten Debatte bewähren. Dann kommt das Beteiligungsverfahren, auf das wir immer verwiesen haben, wenn Mitglieder kirchenkreislicher oder gemeindlicher Gremien uns zugerufen haben: „Nehmt uns mit!“ Wir hoffen, dass von Nordfriesland über Hamburg, Lübeck, Schwerin und Pasewalk die haupt- und ehrenamtlichen Verantwortlichen unserer kirchlichen Gliederungen den Entwürfen und dem mit ihnen intendierten Aufbruch in eine gemeinsame Zukunft grund-sätzlich zustimmen und mit Anregungen aus ihrer Perspektive bereichern können.

Der Weg, der noch vor uns liegt, wird viele auch wieder zurückschauen lassen, gerade wenn es wieder um Kompromissuche oder dann die Schlussabstimmungen gehen wird. Die „Fleischtöpfe Ägyptens“ blieben dem wandernden Volk Israel auch in der Wü-ste vor Augen. Insofern waren sie nicht weg. Man erinnerte sich ihrer zu gern. Aber der Blick zurück durfte den Israeliten damals wie uns heute nicht den Blick auf die Zukunft verschließen. Das Volk Gottes, dessen Teil wir sind, ist eine Erzähl- und Weggemein-schaft. Wir sollen und dürfen uns unsere Geschichten erzählen, aber wir müssen unse-re Blicke auch nach vorne richten und uns eine zukunftsfähige landeskirchliche Gestalt geben, die die Teilung im Gedächtnis behält, eine Kultur der Erinnerung entwickelt und pflegt und so neue Gemeinsamkeit sucht.

Wir sind uns heute alle bewusst, dass wir mit der Absicht, eine neue Kirche zu gründen, in der eine westliche und zwei östliche Kirchen aufgehen, 20 Jahre nach der Wiederer-langung der Deutschen Einheit einen Schritt tun, der weit in unsere auch nichtkirchliche Gesellschaften hineinwirken wird. Denn es ist ja de facto so, dass es viele unserer Mit-bürgerinnen und -bürger nicht gerade zueinander zieht. Wir wollen mit dieser Fusion auch einen Beitrag zur Stärkung der inneren Einheit zwischen den Bürgerinnen und Bürgern in Norddeutschland leisten, die bis vor 20 Jahren in ganz unterschiedlichen staatlichen Systemen leben mussten.

Als Christinnen und Christen wissen wir uns verbunden als Glieder am Leib Christi. Un-sere Backsteinkathedralen in den Ostseestädten, unsere Dorfkirchen auf den Inseln und in den weiten Landschaften Schleswig-Holsteins, Mecklenburgs und Vorpommerns zeigen wie die Hauptkirchen Hamburgs, dass wir uns von Gott begleitet wissen und woher wir unsere Zuversicht schöpfen: Allein aus dem Wort Gottes, das wir in Predigt und Sakrament hören und empfangen. Mit unserer kirchenmusikalischen Arbeit (in Arti-kel 2 Absatz 4 der Verfassung wird die Kirchenmusik übrigens in der Verfassung er-wähnt) leisten wir landauf landab einen wichtigen Beitrag zum geistlichen und kulturel-len Leben. Für den Sommer 2012 wird ein Nordkirchenchorfest geplant, das mit über 3000 Sängerinnen und Sängern die neue Kirche großartig zu Gehör bringen wird.

Aber nicht nur die optische Imposanz unserer Kirchen und der akustische Klang unserer Chöre sind für unser Selbstverständnis wichtig. Auch die lebensbegleitende und –

fördernde Arbeit der diakonischen Einrichtungen gehört gleichwertig dazu. In allen Teilen unseres Kirchengebiets verkündigen wir so das Evangelium in Wort und Tat. Wir gehören darin zusammen. Wir geben den Menschen damit Zeugnis von der Liebe Gottes. Und in diesem Tun können wir einander wertvoll sein. Wir werden uns gegenseitig stärken und in der größeren Kirche einander institutionelle Sicherheit geben. Allein das lohnt die ganze Mühe. Ihre Frucht wird eine Kirche sein, die Geborgenheit bietet und die Impulse setzt, die in die Gesellschaft hineinwirken und die Kirche attraktiv macht – auch für Menschen, die ihr nicht angehören. Wir sind sehr dankbar dafür, dass wir diesen Weg in eine gemeinsame Zukunft in einer Phase gehen können, die von guten finanziellen Rahmenbedingungen gekennzeichnet ist. Das zur Zeit erfreulich hohe Kirchensteueraufkommen, für das wir unseren Mitgliedern, die diese Steuern zahlen, sehr dankbar sind, bedeutet eine positive und erleichternde Flankierung dieses Fusionsvorhabens.

„Siehe, ich habe vor dir eine Tür aufgetan und niemand kann sie zuschließen.“
Liebe Synodale, wie im Frühjahr 2007 bei Beginn der Sondierungsgespräche oder am 28. März 2009, als die Synoden dem Fusionsvertrag mit verfassungsändernder Mehrheit zustimmten, sehe ich auch diese Tage im Licht der uns aufgetanen Tür, von der der Monatsspruch handelt. Ich lege den Entwurf der Verfassung der Gemeinsamen Kirchenleitung nun in Ihre Hände. Ich danke für ihre Aufmerksamkeit.